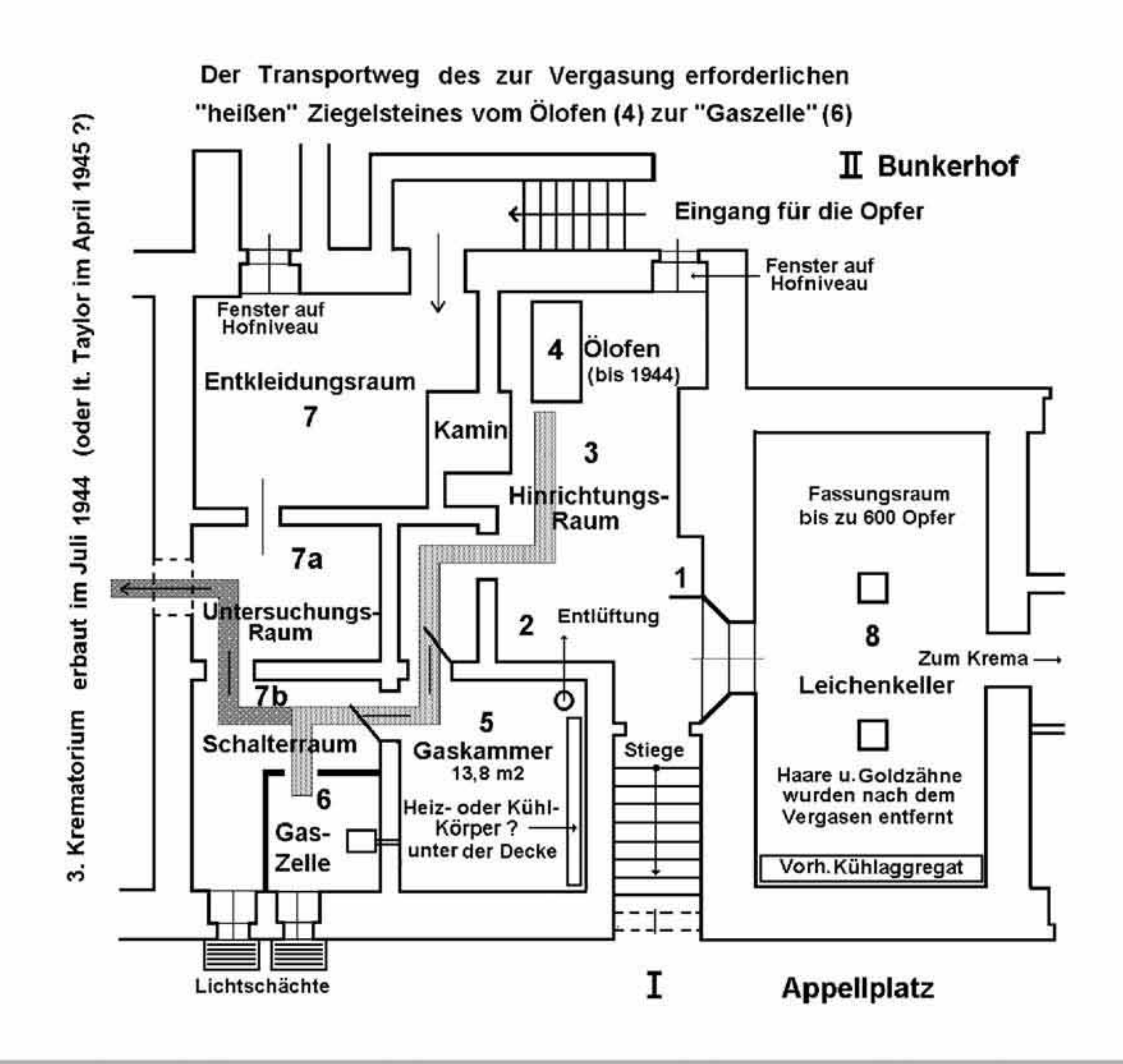
HERBERT PITLIK

MAUTHAUSEN

BEHAUPTUNGEN und SACHBEWEISE



„Lieserst.doc“

Die auf der Diskette unter dem Dateinamen „MAUTHAUS.doc“ gespeicherten Daten sind inhaltlich gleich mit dem Buchtitel :

„MAUTHAUSEN - Behauptungen und Sachbeweise“

Autor und Hrsg. Herbert Pitlik, Wien, Ausgabe Mai 2003

Die lediglich zum Zwecke einer bewertungsfreien Information dienende Dokumentation in Broschürenform ist kartoniert und enthält 24 Seiten.

Die Datei ist in WINWORD erstellt und darf für Studien bzw. Überprüfungen des Inhalts kopiert werden. Diese Datei, „Lieserst.doc“, ist als ein Bestandteil jeder Kopie beizufügen. Jede kommerzielle Verwertung bedarf jedoch der ausdrücklichen Zustimmung des Autors.

*

KL Mauthausen im Mai 2003

Anläßlich der Eröffnung der neuen Gedenkstätte im KL Mauthausen am 11.05.03 brachte die Zeitschrift „Profil“ in ihrer Nr. 19 vom 5. Mai 2003 auf den Seiten 48/49 unter dem Titel „Nur durch Drähte getrennt“ einen äußerst interessanten Artikel. Daraus ein Auszug :

... Von den ehemals 30 Baracken stehen heute nur noch vier. Der Großteil wurde verkauft, mit dem Erlös finanzierte man 1949 die erste Investition in Gedenkort.

Im Bemühen, das Grauen vorstellbar zu machen, wurden später Bauteile rekonstruiert, als solche nicht gekennzeichnet und prompt von Neonazis als Fälschungen verhöhnt. ...

... **Als Objekte der Täter werden in Mauthausen zum ersten Mal öffentlich Originalteile der Gaskammer zu sehen sein**, die von tschechischen Häftlingen abtransportiert worden waren. **Soweit bekannt, sind sie die einzigen existierenden Funktionsstücke aus einer NS-Gaskammer überhaupt.**

In der Gaskammer waren mindestens 3.500 Häftlinge ermordet worden, und noch am **28. April**, einen Tag nach der Unabhängigkeitserklärung Österreichs, wurden hier **43 Menschen** der sogenannten „Welser Gruppe“ **erstickt**. Anders als in Auschwitz-Birkenau hatte die SS in Mauthausen nicht mehr ausreichend Zeit gehabt, alle Spuren zu beseitigen. ...

*

Soweit aus dem zitierten Artikel. Neu in der Geschichte des Holocaust ist, daß es „**existierende Funktionsstücke der Gaskammer in Mauthausen gibt**“ und daß **zum ersten Mal öffentlich Originalteile der Gaskammer zu sehen sein werden** .

Dies wirft natürlich eine Menge Fragen auf. Warum solche „**beweiskräftigen Sachbeweise**“ innerhalb eines halben Jahrhunderts weder in Prozessen (einschließlich des beim IMT) zur Überprüfung **vorgelegt wurden**, noch in Veröffentlichungen, oder in Zeugenaussagen besonders erwähnt wurden.

Doch noch unverständlicher ist, daß fast 60 Jahre lang Hunderttausenden Besuchern (besonders Schülern und deren jungen Lehrkräften) ein Raum als originale „**Gaskammer**“ (samt Gedenktafeln) gezeigt wurde, der, um das (lediglich von Zeugen **behauptete, aber sachlich nicht nachgewiesene**) **Grauen vorstellbar zu machen, rekonstruiert wurde.**

Die Bemerkung, daß, **nur weil nicht besonders auf die Rekonstruktion hingewiesen wurde**, die „Neonazis“ die „Gaskammern“ als Fälschung „verhöhnt“ hätten, ist schlichtweg unrichtig. Wer sich mit den Argumenten und Sachbeweisen der sogenannten „Revisionisten“ zu diesem Thema beschäftigt hat, wird dies unschwer erkennen können. Es sind die in den „Zeugenaussagen“ aufscheinenden **physikalischen und technischen Unmöglichkeiten**, die solche Aussagen als „**Behauptungen ohne Sachbeweis**“ erscheinen lassen.

*

Die „Originalteile“ der Gaskammer im neuen Ausstellungszentrum

Im neuen Gebäude ist ein Exhaustor ausgestellt. Der E-Motor, 220/380 V, der Marke „Elektror“, der Fa. K.W. Müller, Esslingen, 1,5 PS/1,1 KW, 2.840U/M, ist mittels einer starren Kupplung an einen Exhaustor der Fa. Anton Piller, Osterode/Harz, BJ 1940, Type HF 2840/7, angeschlossen. Der zentrale Einlaß (mit Gitter) und der perifere Auslaß haben je einen D=ca. 10 cm, die Gehäusebreite D=ca. 10 cm, Gehäuseges.-Durchm.=ca. 70 cm. (Leihgabe).

*

Ventilator zur Absaugung des Giftgases aus der Gaskammer.

Aus der Beschreibung: Der amerikanische Geheimdienstagent H. Jack Taylor (nach der Beschreibung kam Taylor mit der amerikanischen Befreiungstruppe) verfaßte noch im Mai 1945 den ersten detaillierten Bericht über die Funktionsweise der Gaskammer und dokumentierte **mit Fotos** die technischen Einrichtungen der Gaseinfüllappartur, eine der zwei Gaskammertüren, und **das Gebläse zur Absaugung des Gases.**

*

Vermutlich soll angenommen werden, daß es sich bei dem gezeigten Exhaustor um das im „Profil“ angekündigte „**Originalteil**“ aus der Gaskammer handelt. Ein „Prügelbock“ und eine eiserne Vorrichtung (Fallklappe für Erhängungen) sind zwei weitere noch ausgestellte Exponate)

Auf einer etwas schwachen Abbildung (Foto ?) auf einer der beiden in Englisch aufliegenden Seiten aus dem Taylorreport ist eine ca. 8-10 cm starke **Holztüre** zu erkennen, bei der das quadratische Guckloch etwa in Augenhöhe angebracht ist. Auf der zweiten Seite ist das bekannte **Bild des „Gasapparates“** zu sehen. Dieser selbst **ist nicht ausgestellt**.

*

Frage : Nachdem bei Verfassung des Taylorberichtes im Mai 1945 sowohl die “**Holztüre**“ als auch der „**Gasapparat**“ im Original für die Fotos vorhanden sein mußten, stellt sich die Frage, warum so wichtige (nach Jahren noch exakt auf ihre Funktion überprüfbare) „Sachbeweise“ weder sichergestellt, noch bei Gerichtsverhandlungen als Beweis vorgelegt wurden. Als Beweis wird lediglich auf den Bericht eines Geheimdienst-Agenten (Taylor-Report) hingewiesen.

Frage : Wenn die Gaskammertüren (lt. Foto) tatsächlich „**Holztüren**“ waren, (wie solche für Kühlräume noch heute verwendet werden), warum werden **Türen aus Stahl**, (wie sie bei Luftschutzräumen Verwendung finden) gezeigt ? Vielleicht weil solche **das Grauen vorstellbarer machen** ?

Frage : Was ist über den Agenten Taylor aus berufener Quelle zu erfahren ?

*

In dem Buch „Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940 - 1945“, Pierre Serge Choumoff, BM f. Inneres, 2000, sind neben detaillierten Beschreibungen des „Vorganges der Vergasung der Opfer“ auch Angaben über den Geheimdienst-Agenten Taylor nachzulesen.

(S. 119) ... **Anfang April 1945** wurde der amerikanische Leutnant Jack H. Taylor (Mitglied des militärischen Geheimdienstes OSS, der nach seiner Ergreifung durch die Gestapo nach Mauthausen überstellt worden war) **beim Bau des dritten (Doppel-) Ofens** eingesetzt. ...

*

(S. 93)
1. Kremaofen (Koksofen mit 2 Muffeln) errichtet 4.5.1940 - ?
2. Kremaofen (Ölofen mit 2 Muffeln) Februar 1942 bis Juli 1944
3. Kremaöfen (2 Koksöfen mit insg. 4 Muffeln) **im Juli 1944** errichtet, - (nach Seite **119** (siehe vor) wurde er **erst** **im April 1945 gebaut**.)

*

Im Monat April **1945** standen somit (angen. Krema 1 und 3 waren voll intakt), (max.) 30 Tage (1.4. - 30.4.1945) = 2 Muffel (Krema 1) und (max.) 30 Tage im (April 1945) = 4 Muffel (Krema 3) in Betrieb.

*

(Aus der Broschüre „Mauthausen 8.8.1938 - 5.5.1945“, Hans Marsalek, S. 30)

(Dok. **117**) Veränderungsmeldungen über die letzten Tage des Konzentrationslagers Mauthausen : Im April 1945 „starben“ **10.791** männliche und 32 weibliche registrierte Häftlinge; mindestens **1.853 von ihnen wurden vergast**, mehr als 400 „auf der Flucht“ erschossen, 52 mittels Herzinjektion getötet, 49 verübten Selbstmord.

*

Laut dem Dokument 117 wurden im April 1945 (ohne die sonst zu Tode gekommenen Personen) mindestens **1.853 vergast**, die auch in dem Zeitraum eingeäschert wurden, (sonst wäre die Ursache ihres Todes nach der Befreiung einwandfrei festzustellen gewesen.)

*

„Sachlich“ zu prüfen wäre, wie bei der geringen Verbrennungskapazität der Öfen diese Anzahl Opfer **im April 1945** verbrannt werden konnte.

In dem schon erwähnten Buch von Choumoff ist weiters auf S. 139 zu lesen :

... Im Bericht der anläßlich einer **im Mai 1945** in Mauthausen von **Jack H. Taylor** durchgeführten Untersuchung abgefaßt wurde, wird der **Einsatz** eines zum **Gaswagen** umgebauten Polizeifahrzeuges **für März bis Oktober 1943 bestätigt**. ...

*

Frage : Wie kann der erst **Anfang April 1945** nach Mauthausen überstellte, **beim Bau des Krema 3** eingesetzte, gefangene Geheimdienst-Agent Taylor den Einsatz eines „Gaswagens“ für „**März bis Oktober 1943**“ bestätigen, obwohl **kein einziger dieser „Gaswagen“ jemals gefunden wurde ?** - Gehört dieser Bericht (eventuell) zur „psychologischen (Nach-) Kriegsführung“ ?

*

Aus dem Text einer Tafel im Komplex der Gaskammer

... Alle Mauthausner SS-Führer, die von einem österreichischen, deutschen oder alliierten Gericht über die Gaskammer befragt wurden, haben die Existenz der Mauthausner Gaskammer bestätigt. So hat z.B. der o.g. Martin Roth bei seiner Verhandlung vor einem bundesdeutschen Gericht in Hagen/Westfalen (Sta Hagen, AZ II, KS 1/70 - Urteil v. 24.7.1970) gestanden, 1692 Personen mittels Zyklon B-Gas in dieser Kammer getötet zu haben. ...

*

Ob man Aussagen von SS-Angehörigen vor Gerichten „sachlich ungeprüft“ als Beweis werten kann, sei dahingestellt. Doch es gibt ausführliche detaillierte Beschreibungen von Zeugen, die auf ihre „Sachlichkeit“ überprüft werden können. Dazu soll wieder die schon angesprochene, umfassende Dokumentation von Pierre Serge Choumoff dienen.

(S. 93ff)

1.1 Die Gaskammer des Lagers Mauthausen

... Der Bau der Gaskammer (5) wurde im Herbst 1941 in Angriff genommen und im Februar 1942 wurde ein zweiter, mit Öl beheizter Verbrennungsofen (4) im bereits genannten Hinrichtungstaum (3) eingebaut. Ein drittes Krematorium (ein Doppelofen), jenseits des im Plan mit 7a bezeichneten Raumes, wurde im Juli 1944 errichtet; seine Lage ist aus dem Plan nicht ersichtlich. Der Ölofen (4) wurde später wieder abgebaut.

Die Gaskammer war ein fensterloser Raum und als Duschraum getarnt. Sie war mit **zwei hermetisch verschließbaren Türen** ausgestattet, **mit einer ins Freie führenden Ventilationsanlage**, mit sechzehn Duschköpfen und einer Zuleitung für kaltes und warmes Wasser. Die Mauern waren bis zu einer Höhe von 1,46 m

mit beigen und weißen Fliesen ausgekleidet. Entlang einer Wand war **über den Fliesen ein Heizkörper montiert** und an der Decke oberhalb der Duschköpfe befand sich die Beleuchtung. ...



Foto : Noch vorhandener, kontrollierbarer Originalzustand der Anlage

Versuchen wir diese aufgrund von Zeugen aufgestellte Behauptung zu prüfen.

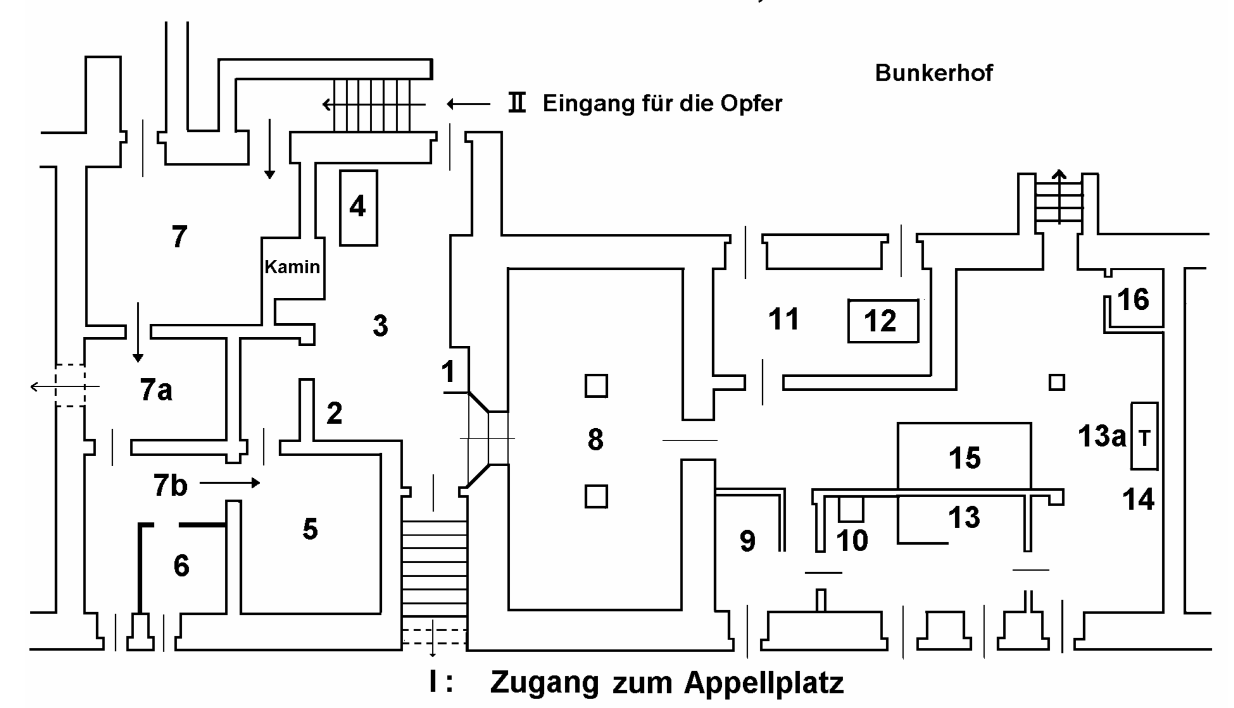
Beginnen wir mit dem über den Fließen (1,46m) angebrachten „**Heizkörper“**. Aus der Physik ist bekannt, daß **warme** Luft aufsteigt und **kalte** Luft zu Boden sinkt. Wäre es nachvollziehbar umgekehrt, würde ein „Heißluftballon“ kaum aufsteigen können. - Zur Erwärmung des Granulates Zyklon B ist eine Temperatur von rd. 27° zur „Vergasung“ erforderlich. Warum dann der **Heizkörper** „**oben**“ und nicht „unten“ angebracht ist bleibt klärungsbedürftig.

Wie aus dem vorstehenden Foto zu ersehen, ist er überdies noch von „**innen**“ der „**Gaskammer**“ ein-, aus-, oder umzuschalten. Ebenso ist die „**Entlüftung**“ (siehe links oben) nur von „**innen**“ zu bedienen. - Keine zu klärenden Fragen ?

*

MASSENTÖTUNGEN DURCH GIFTGAS IN MAUTHAUSEN

Das Krematorium von Mauthausen, Planausschnitt



2 : Genickschuß-Ecke, 3 : Hinrichtungsraum, 4 : Ölofen, 5 : Gaskammer, 6 : "Gaszelle", 7 : Auskleideraum, 7b : Geräte oder Schalterraum, 8 : Leichenkühlraum, 9 : Kühlaggregat, 11 : Sezierraum, 15 : Koksofen

(S. 94)
... Der Vergasungsvorgang wurde von einem kleinen, an die Gaskammer angrenzenden Raum aus bewerkstelligt (6). Ein weiß emailliertes Rohr mit einem Längsschlitz führte von diesem Raum, der „Gaszelle“, in die Gaskammer. Der Schlitz von etwa einem Zentimeter Breite und einem Meter Länge war nicht sichtbar, da er wandseitig an diesem Rohr angebracht war. Alle Schalter und Armaturen für die Beleuchtung, **die Ventilation und die Wasser- und Wärmezufuhr befanden sich außerhalb der Gaskammer**, im „Geräte- oder Schalterraum“ (7b).

SS-Hauptscharführer Martin Roth war Kommandoführer des Krematoriumskommandos von Anfang Mai 1940 bis zum 3. Mai 1945 ...

... Der Prozessakt liefert uns die genauesten und detailliertesten Dokumente über die Vergasungen im Hauptlager (...) Zusätzlich verdanken wir noch viele Dokumente den gerichtlichen Ermittlungsverfahren aus zahlreichen amerikanischen und alliierten Prozessen, in denen seit 1945 zahlreiche SS-Männer und andere Zeugen befragt wurden.

*

(S. 95)

1.2 Der Prozess gegen den SS-Mann Martin Roth, Kommandoführer des Krematoriums

... Roth hatte seine Beteiligung an folgenden Morden, die alle im Keller des Bunkers verübt worden waren, teils gestanden und teils zugegeben:
Im Zeitraum von März 1942 bis Ende April 1945 hatte er mindestens 502 Häftlinge durch Genickschuss getötet, 66 erhängt, sowie 1.692 mit Zyklon B vergast. Die Anklageschrift enthielt eigentlich 2.400 Vergasungsopfer, aber die persönliche Beteiligung Roths konnte nur für diese 1.692 **bewiesen** werden. ...

(S. 96)
... Etwa 25 ehemalige Häftlinge wurden in diesem Prozess als Zeugen vernommen, darunter Häftlinge der Politischen Abteilung und des Krematoriumskommandos (vgl. 1.8), wie z.B. die ehemaligen „Kapos“ Johann (Hans) Kanduth und Wilhelm Ornstein. Auszüge aus den Zeugenaussagen dieser beiden wurden schon oft veröffentlicht. Ornstein stellte der deutschen Justiz sogar die Notizen zur Verfügung, die er sich als Schreiber dieses Kommandos, dem er vom 18. oder 19. August 1944 bis zum 2. Mai 1945 angehört hatte, gewöhnlich zu Arbeitsschluss gemacht hatte.
(S. 96)

1.2.1 Ablauf der Vergasungen (Nach dem Text des Gerichtsbeschlusses)

Im Beschluss gegen Roth wird der Vergasungsvorgang folgendermaßen beschrieben:

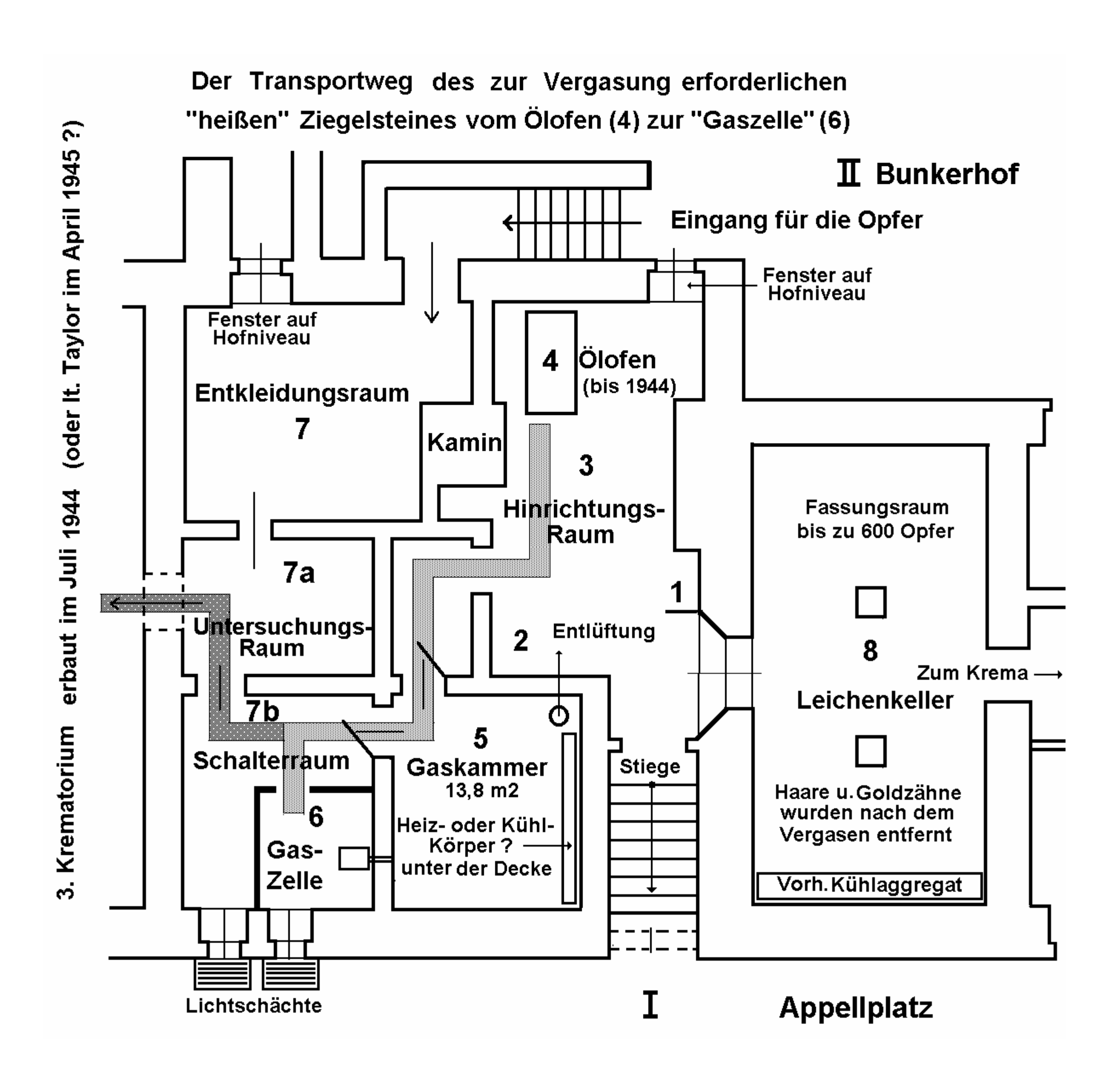
*„(...) befahl Roth einem der ihm unterstellten Häftlinge des Krematoriumskommandos, zumeist dem Zeugen Kanduth, **einen Ziegelstein im Krematoriumsofen heiß zu machen. Den heißen Ziegelstein trug Roth auf einer Schaufel in die Gaszelle** (6) und legte ihn dort in das Gaseinfüllgerät, welches aus einem eisernen Kasten mit einem abnehmbaren Deckel bestand, der mittels Flügelschrauben und einer Abdichtung luftdicht verschlossen werden konnte. ** Der eingeführte heiße Ziegelstein diente dazu, das später eingefüllte, **an Papierschnitzel gebundene Giftgas** durch die **aufsteigende Hitze** schneller zu entbinden.*

*

Frage : Zyklon B in Dosen ist ein **Granulat**. Wie kam es auf Papierschnitzel ?

*

Frage : Welchen möglichen Weg konnte der Träger des „Ziegelsteins“ gehen, um von dem (Februar 1942 bis Juli 1944) ölbetriebenen Krematoriumsofen (4) in die Gaszelle (6) zu gelangen ?



Wie aus der Abbildung zu ersehen, mußte der Träger „**<u>durch die Gaskammer</u>**“ gehen. Erst ab Juli 1944 konnte er den Weg durch den „Untersuchungsraum“ und den „Schalterraum“ in die Gaszelle gelangen.

*

Doch weiter :

In der Zwischenzeit wurden die Opfer über den Bunkerhof durch den Delinquenteneingang (II) in den Umkleideraum (7) der <u>Vergasungsanlage</u> geführt, wo sie sich zu entkleiden hatten. Danach mußten sie den nächsten Raum (7a) betreten, in dem mehrere SS-Sanitätsdienstgrade standen, die weiße Ärztekittel trugen und hierdurch <u>den Häftlingen vortäuschten</u>, sie seien Ärzte. Sie steckten den Opfern einen Holzspachtel in den Mund um festzustellen, ob Goldzähne vorhanden waren. War dies der Fall, erhielt der betreffende Häftling mit Farbstift ein Kreuz auf der Brust oder dem Rücken. Sodann wurden die Opfer

durch den Geräteraum (7b) an der Gaszelle (6) vorbei in die gekachelte, mit einer Brauseanlage versehene Gaskammer (5) geführt. Hierbei wurde ihnen von SS-Angehörigen meist ausdrücklich erklärt, sie sollten jetzt geduscht werden. Um die Täuschung noch zu verstärken, wurden ihnen, bevor sie die Gaskammer betraten, gelegentlich auch Seife und ein Handtuch ausgehändigt. ...

*

Frage : Warum wurden den „Mordopfern“ noch Handtücher ausgehändigt, die nach der „Vergasung“ so stark kontaminiert waren, daß sie nur sehr kostspielig wieder für den normalen Zweck brauchbar gemacht werden konnten ?

*

*Da die Gaskammer nur die Ausmaße von 3,50 m x 3,80 m hatte, also nur 13,30 qm groß war *, die Gruppen der zu vergasenden Opfer aber vielfach zwischen* ***50 und 100 Personen*** *zählten, mußten die Häftlinge zusammengepfercht werden, damit die zum Geräteraum offene Tür - die zur Genickschußhalle (3) führende Tür der Gaskammer blieb ohnehin bis zum Ende einer Aktion zu - geschlossen werden konnte.*

*

* In Wirklichkeit 3,57 mal 3,87 Meter, also 13,8 Quadratmeter.
** ... *„Mit Hilfe des heißen Steines wurde eine Temperatur von 26°C erreicht, bei der Zyklon B gasförmig wird“*. Diese Minimaltemperatur wurde auch in der Gaskammer erreicht, und zwar dank der **Heizung** (noch in den Überresten der Gaskammer sichtbar) oder einfach weil sich eine große Anzahl von Menschen in einem kleinen, hermetisch abgeschlossenen Raum befand. Im allgemeinen war das Zyklon B an Kieselgur gebunden. ...
*** Direkt mit dem Zyklon-B Vergasungsapparat verbunden.

*

Frage : Bei der Fläche der Gaskammer von 13,8 m2 kommen bei 50 Pers. rd. **4**, bei 100 Personen rd. **7** auf einen m2. Auf Seite 111 ist sogar zu lesen : „***Einmal wurden mehr als 200 Personen gleichzeitig vergast*** *[...]*. (Ergäbe sogar 15/m2).

*

In der Zwischenzeit - entweder vor oder nach dem Hineinführen der Opfer in die Gaskammer brachte der Lagerapotheker oder ein anderer dort tätiger SS-Mann das für die Vergasung bestimmte, in verschlossenen Dosen befindliche Giftgas Zyklon B. Je nach der Größe der zu vergasenden Häftlingsgruppe wurden sodann in der Gaszelle eine oder auch zwei Dosen geöffnet und das in Papierschnitzel oder Filzdeckel gebundene Gas in das, durch den zuvor hinein gelegten Ziegelstein schon vorgewärmte, Gaseinfüllgerät geschüttet. * *

*

Frage : Die Dosen mit dem Zyklon-B-**Granulat** konnten vom Bunkerhof aus über den „Opfereingang“, durch den Entkleidungsraum, den Untersuchungsraum über den Schalterraum in die „Gaszelle“ gebracht werden. Da

kaum anzunehmen ist, daß dies geschah, während die Opfer noch dichtgedrängt im Entkleidungs- bzw. Untersuchungsraum waren, müßten sie schon in der Gaskammer sein.

Und der „**heiße**“ Ziegelstein mußte sich (vorher durch die Gaskammer gebracht), daher schon im Vergasungsapparat befinden. Merkwürdig erscheint nur, warum nicht anstelle der umständlichen (und für die anwesenden SS-Angehörigen höchst gefährlichen Art) zur Vorwärmung einfach ein Elektrogerät an Ort und Stelle verwendet wurde ?

*

*Nach Verschrauben des Deckels wurde ein ebenfalls in der Gaszelle (6) angebrachter Ventilator eingeschaltet ***, der das durch die Wärmeeinwirkung* ***des Ziegelsteines frei werdende Gas*** *durch das Zuleitungsrohr in die Gaskammer drückte.*

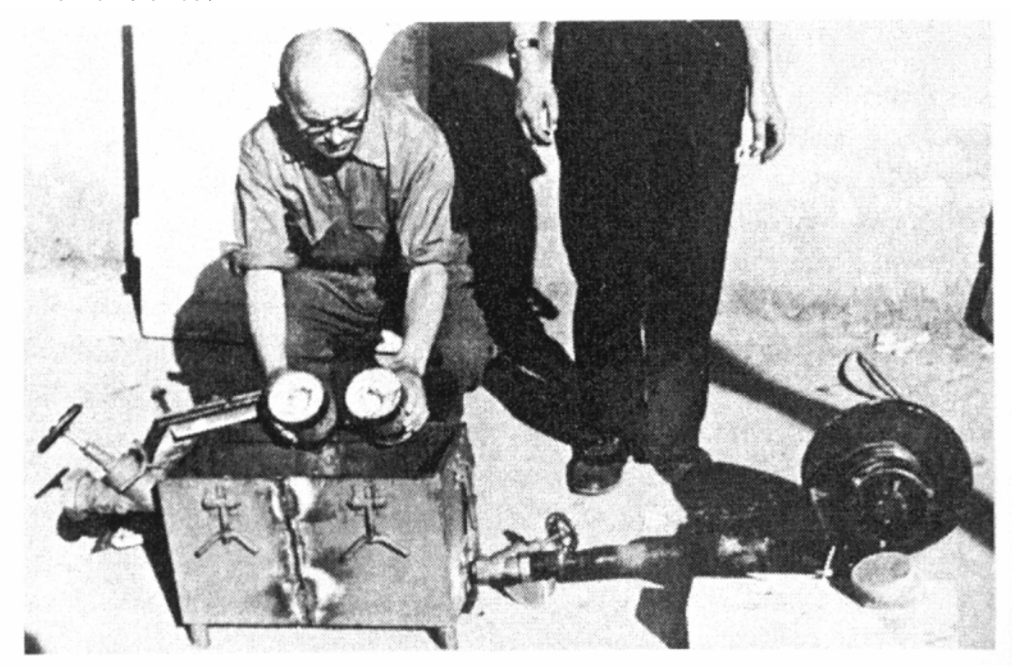


Abbildung 2: Fotografie des Zyklon B Vergasungsapparates, aus dem Taylor Report, Mai 1945

*

(S. 98)

... Etwa 15 Minuten nach dem Einströmen des Gases in die Gaskammer überzeugte sich der Angeklagte Roth durch einen Blick durch das in der einen Tür befindliche Guckloch, daß sich kein Opfer in der Gaskammer mehr regte, und schaltete sodann den im Vorraum zwischen Umkleide- und Geräteraum angebrachten Ventilator ein, der das Gas durch einen Kamin aus der Gaskammer nach draußen absaugte.

*

Frage : Wer öffnete die „**nur von innen**“ zu öffnende Abzugklappe ? (s. Foto)

*

Frage : Das „Guckloch“ in der Türe hat eine Höhe von rd. 1,20m über dem Boden, also etwa Brusthöhe. Was man so in einer dicht gedrängten Menschenmenge (abgesehen vom eingeschränkten **horizontalen** Blickwinkel) sehen und feststellen kann, ob sich noch wer regt, wäre zu prüfen.

*

Dieser Entlüftungsvorgang dauerte bis zu drei Stunden. Anschließend öffnete Roth beide Türen der Gaskammer in die er zunächst vorsichtig einen besonders imprägnierten Papierstreifen hineinhielt, um festzustellen, ob der Raum gasfrei war und befahl dann den ihm unterstellten Häftlingen, die Leichen in den Kühlraum des Krematoriums zu schaffen. [...]
*War die Gaskammer geräumt, mußten die dem Angeklagten unterstellten Häftlinge auf seinen Befehl die gesamte Vergasungsanlage reinigen und mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren, **während Roth selbst**, vielfach aber auch auf seinen Befehl der Zeuge Kanduth, die Gaszelle säuberte **und den Ziegelstein zurückbrachte** (....)*

*

Frage : Ist es glaubhaft, daß der SS-Hauptscharführer Roth „selbst die Gaszelle säuberte und den (kontaminierten !) Ziegelstein“ (zum Ölofen (4) **wieder durch die Gaskammer**) zurückbrachte“ ?

Frage : Zu klären wäre , wie man aus einem „**hermetisch**“ abgedichteten Raum ein Gas-Luftgemisch (bis zu 3 Stunden lang) absaugen kann **ohne** daß ein Vacuum entsteht, welches ein Öffnen der Türen verhindern würde. Auch warum man, wenn die Möglichkeit (Absaugvorrichtung) besteht, Luft „**abzusaugen**“, und so die Deliquenten aus Luftnot innerhalb kürzester Zeit erstickt wären, man sie vorher noch mit dem **gefährlichen** (und teuren !) Zyklon B kontaminiert ?

*

Bevor die Leichen [...] verbrannt wurden, wurde den Opfern weiblichen Geschlechts das lange Haupthaar geschoren und allen mit einem Farbkreuz versehenen Leichen die Goldzähne von SS-Zahnärzten gezogen. Die letztere Arbeit hat vielfach aber auch der Zeuge Tiefenbacher der dem Leichenträgerkommando angehörte, verrichten müssen. ...

*

(S. 101)

1.2.3 Beschreibung der **Vergasung** vom 24. Oktober 1942 **laut Beschlusstext**

... »Am 24. Oktober 1942 fand auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes die Exekution von 261 tschechischen Häftlingen, darunter mindestens 130 Frauen und Kinder statt. Sie sind in Gruppen hintereinander die Frauen von den Männern getrennt, in der bereits beschriebenen Weise in der Gasanlage durch Gas getötet worden. ...
... Als sie am Tage der Exekution gruppenweise zunächst in den Umkleideraum und danach in den dahinter liegenden Vorraum der Gasanlage geführt und hier

von SS-Angehörigen in weißen Ärztekitteln auf Goldzähne hin untersucht wurden, waren sie völlig ahnungslos. Sie gingen deshalb teilweise sogar lachend und in jedem Fall im Glauben, jetzt geduscht zu werden, in die Gaskammer. ...

(S. 102)
... Die gesamte Tötungsaktion dauerte weit über 24 Stunden. Nach Abschluß der Vergasung und nach Verbringen aller Leichen in den Leichenkühlraum wurden den Leichen, die Farbkreuze auf der Brust oder dem Rücken aufwiesen, die Goldzähne ausgebrochen und den weiblichen Opfern das lange Haupthaar geschoren. ...

... Bei der Tötung dieser 261 Tschechen hat aber auch der Angeklagte Fassel mitgewirkt. Er hat laut seinem Geständnis in der Politischen Abteilung allein das sogenannte Exekutionsprotokoll vorbereitet und darin die Namen aller Opfer dieser Aktion eingetragen. Er hat dann anschließend als einziger SS-Unterführer der Politischen Abteilung zumindest zeitweilig der eigentlichen Durchführung der Vergasung in der Gasanlage beigewohnt und hier die Funktion des ‚Zeitnehmers' ausgeübt. ...

*... Vor der Gaskammertür beobachtete er für kurze Zeit **durch den Spion** den grauenvollen Todeskampf einer Gruppe männlicher Häftlinge und hörte mit an, wie die Sterbenden aus Verzweiflung von innen auf die Gaskammer schlugen. Nachdem der Tod der Häftlinge eingetreten war, trug er in das Exekutionsprotokoll eine mehr oder weniger willkürliche Todeszeit ein, wobei er, eingedenk der bestehenden Geheimhaltungs- und Tarnungsvorschriften, den Zeitpunkt immer so vermerkte, daß zwischen der angeblichen Todeszeit der Häftlinge **stets eine Differenz von 1 bis 2 Minuten lag**. ...*

(S. 103)
*... Dieser Sachverhalt ist erwiesen aufgrund der Geständnisse beider Angeklagten und der Aussagen der Zeugen **Kanduth**, Seidl, Verge-Armengol, Arthur Breitbarth, Dr. Stransky und Martin.*

Die Namen und Personalien der durch diese Vergasungs-Aktion getöteten Opfer ergeben sich aus dem „Totenbuch“ und dem „Exekutionsbuch“. Um die hier angewandte Tötungsart zu verschleiern, ist im „Totenbuch“ bei allen Opfern als Todesursache fälschlicherweise >standrechtlich erschossen> und zudem die Todeszeit dergestalt falsch eingetragen worden, daß diese Zeit von Opfer zu Opfer um jeweils 2 Minuten differierte. ...
Eines Eingehens auf das Ergebnis der Beweisaufnahme im einzelnen bedarf es nur zu folgenden Punkten:
Im Gegensatz zu den Feststellungen des Urteils des Schwurgerichts Köln vom

30. Oktober 1967 in der Strafsache gegen Schulze und Streitwieser ist aufgrund der im vorliegenden Verfahren gewonnenen neuen Erkenntnisse erwiesen, daß sowohl die Frauen als auch die Männer dieses Transportes ***ausnahmslos vergast worden sind*** *- die Männer also nicht etwa durch Erschießen auf der Richtstätte den Tod gefunden haben. Diese* ***Überzeugung des Schwurgerichts*** *beruht einmal mehr auf den* ***Zeugenaussagen*** *des Angeklagten Fassel, er habe aus dem Bunkerhof auf ihre Exekution wartende gemischte Häftlingsgruppen und sogleich darauf* ***in der Gaskammer mit dem Tode ringende männliche Häftlinge gesehen****. Sie beruht zum anderem auf den Angaben des österreichischen* ***Zeugen Kanduth, der sicher wußte, daß bei dieser Aktion sowohl die Frauen als auch die Männer vergast worden sind****»*

*

Frage : Warum wurden die Haare erst nach dem „Vergasen“ den Leichen abgeschnitten ? - Der **Transport der kontaminierten Leichen** von der „**Gaskammer**“ **in den Leichenkeller** und der mögliche Transportweg **vom Leichenkeller in das 3. Krema** nach dessen Errichtung (ebenfalls **wieder durch die Gaskammer**) über den Schalterraum und den Untersuchungsraum ist aus dem vorstehenden Plan zu ersehen und wäre **praktisch leicht nachprüfbar**.

*

Zyklon B - Gaswagen in Mauthausen ?

Daß sich die z. B. in der Sitzung vom 19.02.1946 beim IMT vorgetragenen, von Augenzeugen beschworenen und im Detail beschriebenen **Behauptungen** über die „Massentötungen in **Gaswagen durch Dieselabgase**“ wegen technischer Undurchführbarkeit sich als Lügen erwiesen haben und „**kein einziger“** dieser „**Massentötungs-Gaswagen**“ **je gefunden wurde**, ist hinreichend bekannt.

Es wird jedoch noch heute - in Veröffentlichungen des **DÖW** (Marsalek) in Österreich die Existenz solcher „**Gaswagen**“ **behauptet**, - jedoch mit einem Unterschied zu den mit „**Dieselabgasen**“ betriebenen Tötungen wurden diese (ebenfalls im Detail von Augenzeugen beschworen) angeblich mit „**Zyklon B**“ durchgeführt. Wieder eine „**Behauptung ohne Beweis**“ ?

*

Dazu aus der bisher verwendeten Dokumentation von Pierre Serge Choumoff :

MASSENTÖTUNGEN DURCH GIFTGAS IN MAUTHAUSEN VERGASUNGEN IN SONDERWAGEN (GASWAGEN)

(S. 136)

3.2.2 Fahrzeuge für die Vergasung mit Zyklon B

Die Verwendung von **Zyklon B für die Gaswagen scheint** nur für **Gusen** und **Mauthausen belegt zu sein**.

Diese Wagen **dürften** jedoch, abgesehen vom System zur Giftgaseinleitung, mit jenen mit CO betriebenen Gaswagen vergleichbar gewesen sein. **Hans Marsalek** fasst in Bezug auf die Verwendung der **Zyklon B Gaswagen** die Zeugenaussage von **Johann Kanduth** zusammen, die er anlässlich seines letzten Interviews am 9. März 1982 aufgenommen hatte:

(S. 137) *„(....) 2.) Kanduth beschrieb jenen Gaswagen, der im Frühjahr 1942 zwischen Mauthausen und Gusen hin- und herfuhr, und wo während der Fahrt Häftlinge getötet wurden. Kanduth behauptet, daß der Gaswagen wie ein Häftlings-Transport-Fahrzeug aussah, wie ein Polizei-Häftlinge-Transport-Fahrzeug. Daß der Gaswagen ungefähr 15 mal von Mauthausen nach Gusen und retour fuhr, daß es ein Kastenwagen war mit dunkelgrünem Anstrich und mit einem* ***Seiteneingang****. Es war kein Eingang rückwärts.*

Nach Ansicht des Kanduth *wurden die Häftlinge* ***nicht mittels Auspuffgasen****,* ***sondern mittels Zyklon B Gas*** *ermordet.* ***Die Leichen dieser Opfer hatten den gleichen Geruch wie die Leichen aus dem Gasraum****. Deshalb nimmt Kanduth an, daß sie mit Zyklon B ermordet wurden.*

3.) Kanduth ist weiters der Ansicht, daß der Mauthausener Gaswagen in der Mauthausener KZ-Schlosserei für den Vergasungsvorgang hergerichtet wurde. ***Das Gas wurde laut Kanduth*** *während der Fahrt* ***aus der Führerkabine in das Innere des Kastens hineingeworfen*** *[..]. "*

Am 27. Mai 1975 hat Hans Marsalek ein Interview mit Frantisek Poprawka, dem ehemaligen Zentralschreiber des Sonderreviers von Mauthausen, in dessen Wohnung in Warschau aufgenommen:

„[..]Dann kam eine Aktion. Das war auch im Jahre 1942. Das war die Gasmiene [Häftlingsausdruck für den Gaswagen, Anm. d. Ü.]. Das war ein Lastkraftwagen, der wurde verbaut [.. 1 und wurde meistens vom Lagerkommandanten Franz Ziereis selbst gelenkt. Anfangs hat man auch nicht gewußt, was für einen Zweck das Auto besaß. Ich bekam den Auftrag zu dem Auto 30 Häftlinge, kranke, schwerkranke Häftlinge zu führen. Ich brachte die Kranken auf den Appellplatz, dort zwischen den Reihen der Baracken 11 und 16, dort stand das Auto und die Häftlinge wurden in das Innere des LKWs verladen. Dann wurden die Türen verschlossen und der Kommandant fuhr mit dem Auto weg, wohin haben wir anfangs nicht gewußt.

Schon am nächsten Tage nach der ersten Fuhr erfuhren wir daß das Auto nach Gusen gefahren ist und die in Mauthausen verladenen Häftlinge im Gusener ***Krematorium*** *abgeladen wurden.*

In Gusen wurden auch wieder 30 kranke Häftlinge verladen und in Mauthausen beim Krematorium 30 Leichen abgeladen.

So haben wir erfahren, daß das ein Gasauto war.

Die Mauthausener Kranken sind am Weg nach Gusen und die Gusener Kranken am Weg nach Mauthausen vergast worden. *Wir wußten nicht, wie das vor sich ging. Wir nahmen an, daß die Häftlinge durch die Abgasstoffe des LKWs vergast wurden, wir nahmen an, daß das Auspuffrohr in das Innere des LKWs geleitet wurde. ...*

(S. 138)
*... Bei der dritten oder vierten Tour, als ich die Kranken wieder zum Auto brachte, stieg **ich selbst** in den LKW und betrachtete das Innere des Kastenverbaues.*
Aus meiner Betrachtung ging einwandfrei hervor, daß aus dem Führerhaus während der Fahrt ein, Blechbehälter mit Zyklon B Gas in das Innere hineingeworfen wird und auf diese Art die Kranken ermordet wurden.

*

Erinnerlich noch der (schon angesprochene) auf S. 139 nachzulesende Bericht des **Jack H. Taylor,** der den Einsatz eines zum **Gaswagen** umgebauten Polizeifahrzeuges **für März bis Oktober 1943 bestätigt**, obwohl er erst im April 1945 als Gefangener ins Lager kam.

*

Frage : Gilt es nach so detaillierter „Zeugenaussage“ als „historisch erwiesen“, daß es Zyklon B - Mord-Gaswagen gab, oder obwohl **kein einziger** - und auch **kein einziges, überprüfbares Foto** eines solchen je gefunden wurde ?

Frage : Wenn nicht so „genaue Zeugenbehauptungen“ über die „**Diesel**- und **Zyklon B** - Mord-Gaswagen“ vorliegen würden, (die als „historisch erwiesene“ Tatsache von Gerichten gewürdigt wurden) - hätten die „Nazis“ nicht einfachere und **billigere** Möglichkeiten zur Ausführung der (angeblichen) Morde gehabt ?

*

(Aus einer Expertise des Dipl. Ing. Werner Rademacher VffG 2001 / 3, S. 324)

... Die Deutschen hatten aber ein absolut tödliches Mittel zu Zehntausenden, ja zu Hunderttausenden: den **Holzgasgenerator!**

Wie man dem Fachbuch *Die Gasversorgung* (Tafel 47: Gaszusammensetzung bei der Verkohlung von Holz, Seite 96) leicht entnehmen kann, ist aus einigen Säcken überall leicht beschaffbarer Holzscheite (**3,5 kg Holz** ersetzen **1 kg Benzin!**) ein Gascocktail von 20-3O% CO und 34-66% CO_2 *»in bedeutenden Gasmengen«* im Temperaturbereich von 28O-5OO°C zu gewinnen.

Beim Inhalieren dieses Cocktails tritt nach **15 Sekunden Bewußtlosigkeit und nach 5 Minuten der Gehirntod ein!** ....

.... Die Handhabung des mit dem hochgiftigen CO befrachteten Generatorgases war so gefährlich, daß die Fahrer der deutschen Generatorwagen einen speziellen ,,Gasführerschein“ erwerben mußten und eine Gefahrenzulage von 2 Reichspfennige pro gefahrenem Kilometer erhielten. ....

*

Angesichts des damaligen Mangels an Erdölderivaten, der ja zur Einführung der „Holzgasgeneratoren“ als alternative Antriebsenergie für Lastwagen führte, ist es unbegreiflich, daß nicht ein „**Holzgasgenerator**“, der absolut tödliches Gas in kurzer Zeit erzeugt, als „**Mordwaffe**“ verwendet wurde. Noch dazu, wo sich ein Abfallprodukt wie „**Stallmist**“ (statt Holz) dazu verwenden läßt, bzw. ließ.

*

Stallmist als Mordwaffe ?

In einer FS-Sendung des Norddeutschen Rundfunks, NDR im Januar 2002 wurde anläßlich einer Reportage ein vorbildlich geführter Gutshof (Gut Behl) mit einem überaus großen Tierbestand an Rinder (500 St.) gezeigt. Unter anderem wurde auch die umweltfreundlichen Entsorgung des anfallenden Kuhmistes angesprochen.

Der Gutsbesitzer hat dieses Problem auf eine sensationell einfache Art gelöst. Als Sammler alter Fahrzeuge hat er einen noch voll betriebsfähigen „Opel Blitz“ Transporter mit einer ebenso voll funktionierenden „Gasgenerator-Anlage“ in Verwendung. Im Verlauf des Interviews wurde die Handhabung dieser erklärt und gezeigt, sowie auch auf die besonderen Vorschriften für den Betrieb hingewiesen.

Doch das fast „Sensationelle“ an diesem **„Gas-Generator-Wagen“** ist das verwendete Brennmaterial. Üblicherweise wurde früher Holz oder andere feste Brennstoffe verwendet. Daher die gängige Bezeichnung : „**Holzgasgenerator**“.

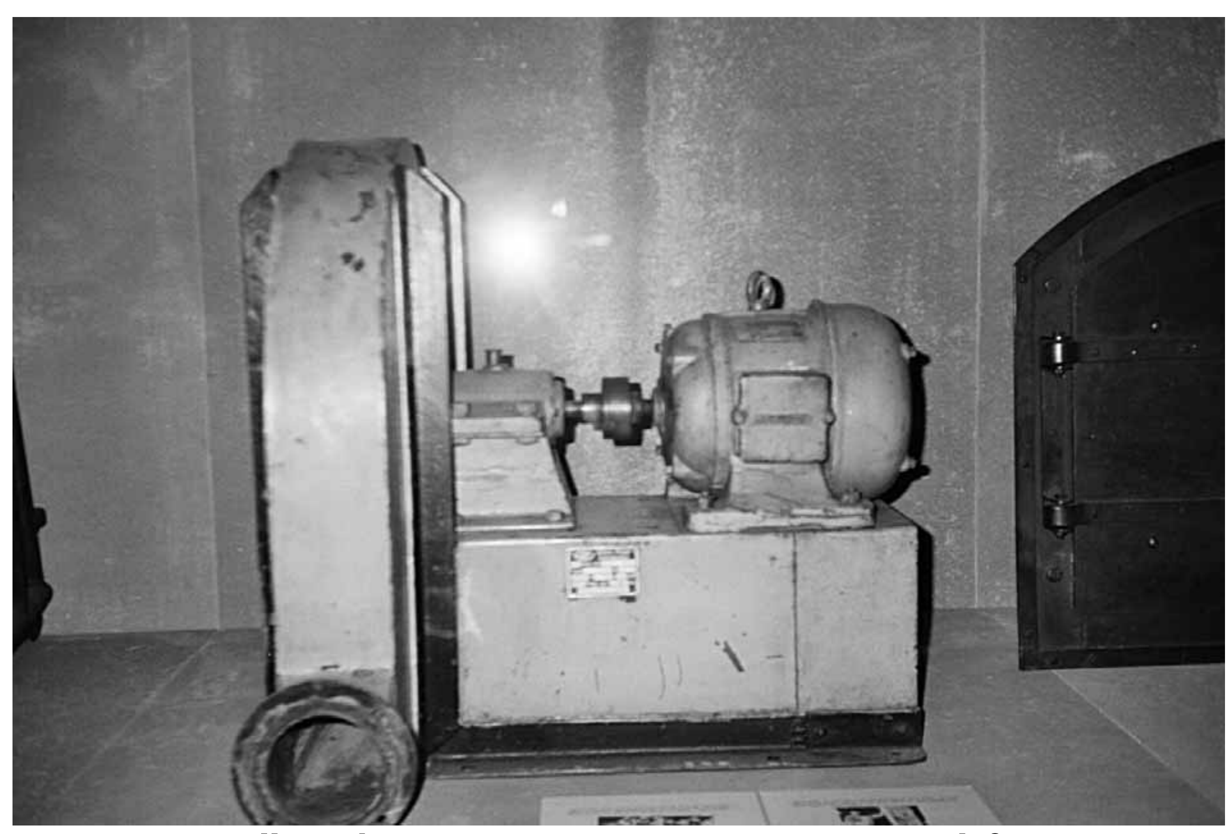
Der Gutsbesitzer verwendet den „**getrockneten** und **brikettierten Stallmist**“ sowohl als Dünger, wie auch **als Heizmaterial für den Holzgasgenerator seines „Opel Blitz“.** Als Verbrauch pro 100 Km gab der Gutsherr 60-70 Kg „**Stallmistbriketts**“ an.



Der Gasgenerator als Energiequelle eines „Opel Blitz“ LKWs



Das „Heizmaterial“ für den „Gasgenerator“ : Brikettierter Stallmist



Der ausgestellte Exhaustor - E-Motor 1,1 KW - Ein- u. Auslaß D=10 cm
mit dem das Giftgas aus der Gaskammer abgesaugt worden sein soll.



Kühlaggregat im Leichenkeller (siehe Plan S. 8)



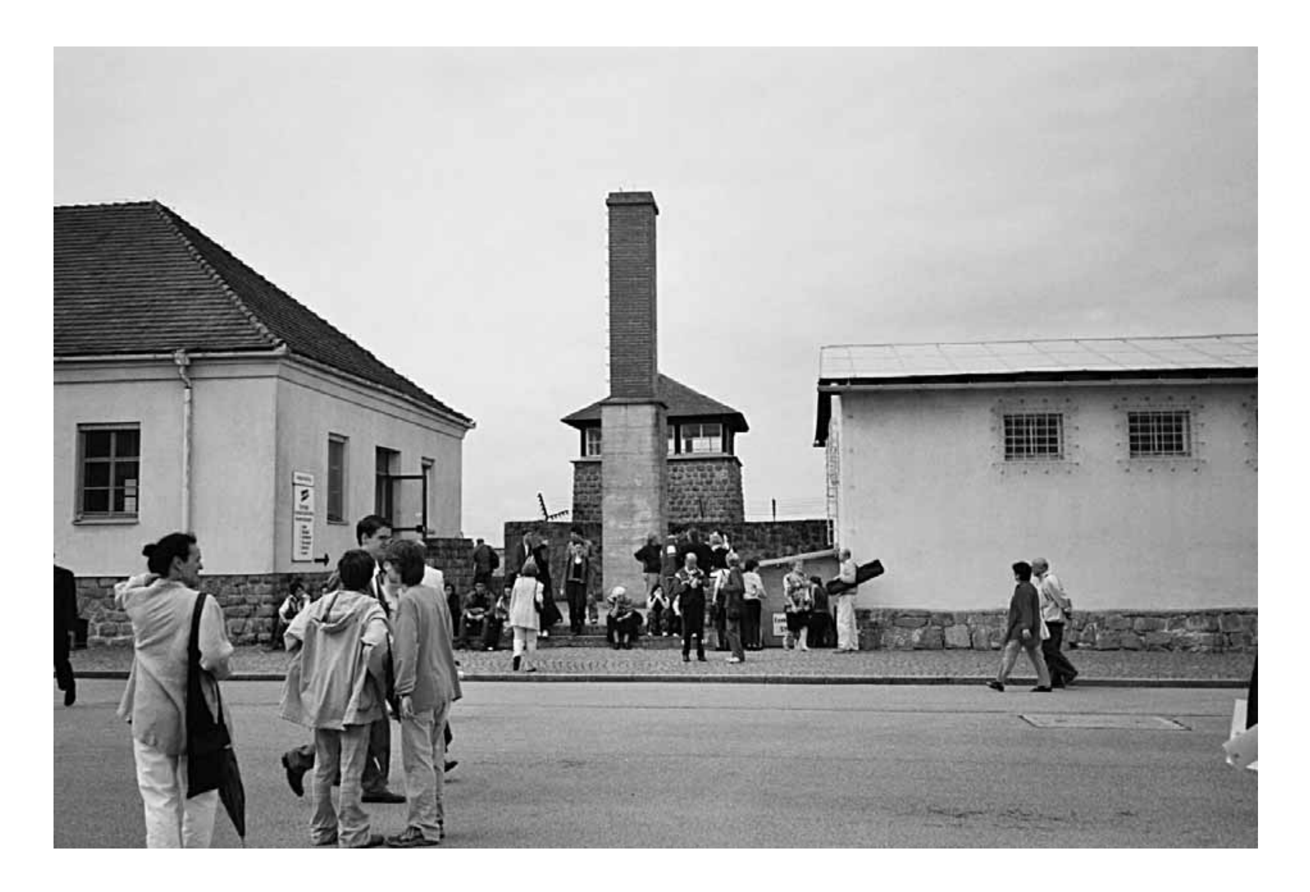
An der Decke der „Gaskammer“ angebrachte Heizung (?) mit „innen“ liegenden Armaturen. Links oben die nur von „innen“ zu öffnende „Gasabsaugklappe“. Auf der rechten Seiteoben liegen die Anschlußrohre des (Heiz-?) Kühlkörpers.



Türe zur Gaskammer mit dem Wasserrohr für die Brausen.



Detail der nur von „innen“ zu öffnenden „Absaugöffnung.



Links : Das ehem. Krankenrevier. Darunter liegt das 1944 (oder Apri 1945?) gebaute Krema 3. Mitte : Der Bereich der „Hinrichtungsstätte“ mit Gaskammer, Eingang vom Appellplatz und Kamin. Rechts : Ehem. Gefängnis. Darunter liegt (neben dem Eingang vom Appellplatz) der Leichenkeller mit dem Kühlaggregat (siehe Seite 8). Im anschließenden Raum befindet sich der 2-Muffel-Kremaofen.

*

Worte eines ehrbaren Mannes

§ 3 des „Censurgesetzes„ vom 11. Juni 1781

„Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nur treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten bis zum Untertan, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen darunter drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge dargestellt hat, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt.“

Joseph II., Kaiser

*